

windenergie

Interessengemeinschaft Windkraft Österreich



eag SPECIAL
Alle Infos zum geplanten
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz



Was das neue EAG können muss
Regelungen müssen praxistauglich und effizient sein
Alle Anforderungen auf einen Blick
Direktvermarktung und Marktprämie als Erfolgsmodell
Stop-and-Go-Politik muss beendet werden
Für 100 % Ökostrom bis 2030 braucht es kontinuierlichen Ausbau

[f/igwindkraft](https://www.facebook.com/igwindkraft)

wilderwind

Die Kinder-Beilage zum Herausnehmen



Der Einbruch des deutschen Windmarktes nach der Reform des Fördergesetzes im Jahr 2017 muss Österreich ein warnendes Beispiel sein. Große Ziele lediglich festzusetzen ist noch keine Garantie für eine positive Entwicklung. Von vorher 5.500 MW ist der jährliche Ausbau der Windkraft in Deutschland auf 1.000 MW abgesackt. Lediglich 16 % der auktionierten Windkraftleistung wurden in den letzten drei Jahren auch wirklich errichtet.

Durch diese reale Entwicklung ist das deutsche „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ nach der letzten Reform zu einem „Neusprech“ ganz nach Georg Orwells Roman „1984“ mutiert. Ein Gesetz, das sich so nennt, tatsächlich aber den Ausbau der Windkraft behindert und begrenzt, verkommt zur Sprachmanipulation, mit der die eigentliche Realität verschleiert wird.

So manche Fragen drängen sich auf: Wie wird in Österreich in ein paar Jahren die Bilanz zum „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ aussehen? Wird es uns dann auch an Orwells „Neusprech“ erinnern oder wird es eine Erfolgsgeschichte für die Erneuerbaren geworden sein? Wird sich das Parlament mit Zwei-Drittel-Mehrheit für praxistaugliche, bewährte Förderregelungen entscheiden? Werden die österreichischen Politiker und Beamten die sinnvollen Förderregeln gegen die „kreativen Ideen für neue Experimente“ der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission verteidigen?

Fakt ist: Wir müssen die klimapolitische Debatte intensiver führen, denn die Zeit ist mehr als reif für Weichenstellungen. Nach dem „Corona-Lockdown“ muss ein funktionstüchtiges Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz Teil eines „Grünen Marshallplans“ sein, der uns ein sofortiges und effektives Durchstarten ermöglicht. ●

Stefan Moidl

Geschäftsführer der IG Windkraft

Erreichen der Ziele hat höchste Priorität

Rahmenbedingungen müssen dafür passend festgelegt werden.

Die zentrale Anforderung an das neue Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ist, dass es nicht nur Absichtserklärungen enthält, sondern in der Praxis tatsächlich funktioniert – und das von Anfang an und über den gesamten Zeitraum bis 2030. Allen Akteuren muss klar sein, dass das Erreichen der für 2030 festgesetzten Ziele höchste Priorität hat. Dieser übergeordneten Marschrichtung entsprechend müssen die Ausbaupfade und Maßnahmen definiert werden.

Vor allem muss der Umfang der Fördermittel so budgetiert werden, dass die Zielerreichung damit geschafft werden kann. Mit dem Ökostromgesetz 2012 konnte der Ausbau der Erneuerbaren nur wenige Jahre vorangetrieben werden, dann schnappte die Falle der Deckelung der jährlichen Fördermittel zu. Über Jahre stauten sich baureife Windkraftprojekte, die nicht umgesetzt werden konnten. Das EAG muss den Ausbau der Erneuerbaren als Konjunkturprogramm verstehen, das enorme Investitionen auslösen und dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen kann, dabei gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz liefert. Die Fördermittel müssen den anspruchsvollen Zielen entsprechend festgelegt werden.

Reale Gegebenheiten am Markt abbilden

Der Ausbau der Windkraft soll mit einem Marktprämien-Modell forciert werden. Geplant ist, dass die Förderhöhe administrativ festgelegt wird. Diese ist dann der Referenzwert für die Prämie, die als Differenz zum Erlös des direkt vermarkteten Stroms berechnet wird. Damit aber der Vermarktungserlös realistisch eingeschätzt werden kann, sollte unbedingt der technologiespezifische Marktwert zugrundegelegt werden. Nur so können die Unsicherheit des Fördersystems reduziert und die Förderkosten gesenkt werden.

Ebenso wichtig für den erforderlichen breiten Ausbau der Windkraft ist, dass die Förderhöhe nach unterschiedlichen Standortqualitäten differenziert festgelegt wird. Nur dadurch kann der Windkraftausbau in ganz Österreich erfolgen und durch die maßgenaue Festlegung der Förderhöhe die Effizienz des Fördersystems deutlich gesteigert werden. ●

 **awes 2020**

Wien 24.-25. November 2020

Das 14. Österreichische Windenergie-Symposium wurde auf Grund der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung auf 24. und 25. November verschoben. Alle Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Alle Informationen unter www.awes.at

„Wenn wir wollen, dass alles bleibt, wie es ist, dann ist es notwendig, dass alles sich verändert.“

Aus „Der Leopard“ von Giuseppe Tomasi di Lampedusa



Was das EAG können muss

Die Eckpunkte des kommenden Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes.

In den letzten drei Jahren wurde die Neuregelung der Ökostromförderung heftig diskutiert. Die neue Bundesregierung aus Türkis/Grün hat in ihrem Regierungsprogramm festgeschrieben, bis spätestens 2040 Klimaneutralität erreichen zu wollen. Dafür will sie ein mit den Pariser Klimazielen kompatibles CO₂-Budget und diesem entsprechende Reduktionspfade festlegen. Sie hat auch das Ziel bestätigt, Österreichs Stromversorgung bis 2030 auf 100 % (national bilanziell) Ökostrom – also Strom, der mit sauberen Technologien der erneuerbaren Energien erzeugt wird – umzustellen.

Was die Regierung schon festgelegt hat

Da durch die Stop-and-Go-Politik in der Ökostromförderung bereits wertvolle Zeit ungenutzt verstrichen ist, muss jetzt allerdings prompt gehandelt werden, wollen diese Ziele geschafft werden. Das sieht auch Energieministerin Leonore Gewessler so, die im Interview mit der IG Windkraft sagte: „Klimaneutralität 2040, das ist in jedem Fall ein sehr ambitioniertes Ziel, und dafür müssen wir rasch ins Tun kommen. Und wenn es um sauberen und nachhaltigen Strom für Österreich geht, bei dem auch die Windkraft einen wichtigen Platz einnehmen wird, müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen so rasch wie möglich zur Verfügung stellen.“

Mit dem im Regierungsprogramm erwähnten Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) soll eine Reform des Förderregimes umgesetzt werden, die eine effiziente und praxistaugliche Handlungsgrundlage bietet. Über allen Einzelmaßnahmen steht die Anforderung, dass das neue Gesetz einen kontinuierlichen, laufenden Ausbau gewährleisten muss, mit

dem bis 2030 eine Steigerung des Ökostroms um zusätzlich rund 27 TWh erreicht werden kann. Dieses Volumen erachtet die Bundesregierung als fairen Beitrag zum derzeit verbindlichen Gesamtziel der EU, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf 32 % zu erhöhen. Allerdings hat die EU-Kommission bereits angekündigt, im geplanten EU-Klimagesetz das CO₂-Einsparungsziel von 40 % auf 50-55 % anzuheben. Das lässt sich allerdings nur mit einem deutlichen Zuwachs an erneuerbarer Energie erreichen.

Für die verschiedenen Erzeugungstechnologien der erneuerbaren Energien sind im Regierungsprogramm mengenmäßige Zubauziele festgelegt. Konkret soll bis 2030 eine zusätzliche Stromerzeugung von 11 TWh mit Photovoltaik, 10 TWh mit Windkraft, 5 TWh mit Wasserkraft und 1 TWh mit Biomasse geschaffen werden.

Förderung muss Ausbau sicherstellen

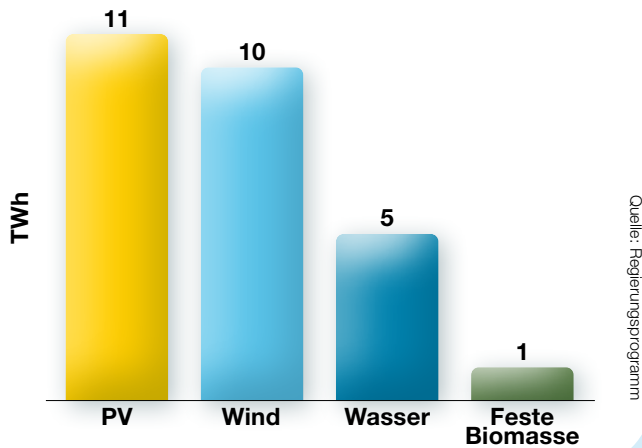
Die zentrale Forderung des Dachverbandes Erneuerbare Energie Österreich (EEÖ) und seiner einzelnen Erneuerbaren-Verbände ist: Es ist nicht in erster Linie wichtig, dass überhaupt ein neues Ökostromgesetz und eine neue Förderregelung kommen, absolut vorrangig ist, dass diese auch funktionieren und einen – mindestens bis 2030 – kontinuierlichen Ausbau sichern.

Seit 2003 gibt es in Österreich bereits ein Ökostromgesetz, doch die Stop-and-Go-Politik wechselnder politischer Akteure hat die Branche mehr als einmal heftig durchgebeutelt und zunehmend Verunsicherung unter den Projektbetreibern und Investoren ausgelöst. Vor allem aber hat sie nach jeweils kurzen prosperierenden Phasen den Ausbau der Erneuerbaren-Technologien sofort wieder eingebremst und zum Stillstand gebracht. Jahrzehntelange Erfahrung, Projekt-Know-how und unternehmerischer Antrieb der Planer und Betreiber lagen dadurch brach. Die Energiewende musste unfreiwillige Pausen einlegen und konnte nicht im notwendigen Ausmaß vorankommen. Daher gilt: Damit das neue Fördermodell den angestrebten Ausbausubstanz auch tatsächlich in Gang bringen kann, müssen die relevanten Details präzise, effizient und praxistauglich ausgestaltet sein.

Als Standard der neuen Förderregelung im EAG ist das international erfolgreiche und bewährte Modell mit Direktvermarktung des Ökostroms und einer variablen Marktprämie



Ziele für den zusätzlichen Ausbau der Stromerzeugung in Österreich bis 2030



Mit einem Mix aller erneuerbaren Energietechnologien sollen 2030 jährlich zusätzlich 27 TWh Ökostrom erzeugt werden.

vorgesehen. Dabei vermarktet der Erzeuger seinen Ökostrom selbst (siehe Seite 16), zusätzlich erhält er als Ausgleich zu der für seine Technologie festgelegten Förderhöhe eine Marktprämie pro Kilowattstunde Strom. Die Förderhöhe entspricht dabei den für die jeweilige Technologie errechneten Vollkosten und wird entweder administrativ durch Verordnung oder für bestimmte Kontingente durch Ausschreibung festgelegt (siehe Seite 17). Für die Windkraft lehnt die Branche wegen den katastrophal negativen internationalen Erfahrungen Ausschreibungen ab und fordert eine administrative Festlegung.

Details müssen präzise gestaltet werden

Eine gleitende Marktprämie, die sich als Differenz zwischen der Förderhöhe (Vollkosten) und dem Monatsmarktwert der jeweiligen Technologien ergibt, hat sich international als Fördersystem bereits bestens bewährt. Im Gegensatz zum durchschnittlichen Marktpreis bildet der Monatsmarktwert den tatsächlichen Marktwert der verschiedenen Technologien auf dem Strommarkt ab. Wie bei anderen Faktoren der E-Wirtschaft sollte auch die Marktprämie monatlich be- und abgerechnet werden. Dadurch wird eine Über- oder Unterförderung vermieden, die Förderung kann punktgenau angepasst werden. Die präzise Ausgestaltung dieser Marktprämien ist für das gesamte Förderregime von wesentlicher Bedeutung und entscheidet darüber, ob eine Windkraftanlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Denn nur dann liefert dies den Anreiz für Betreiber, die Planung neuer Wind-

parkprojekte anzugehen. Das Regierungsprogramm sieht vor, die Marktprämien für die international übliche Laufzeit von 20 Jahren zu gewähren. Für die ersten fünf Jahre ab Beginn der Direktvermarktung sollte nach Ansicht der IGW eine Managementprämie für jede selbst erzeugte und vermarktete Kilowattstunde vorgesehen werden, die die zusätzlichen Kosten der Windparkbetreiber abfedert.

Förderhöhe nach Standorten differenzieren

Speziell für die Windkraft wichtig ist der Umstand, dass im neuen EAG auch eine nach unterschiedlichen Standorten differenzierte Förderhöhe berücksichtigt wird (siehe Seite 18). Die Vorlage dafür liefert das in Deutschland seit Jahrzehnten bewährte Referenzertragsmodell des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Damit wird berücksichtigt, dass unterschiedliche Standorte unterschiedliche Ertragsqualitäten aufweisen.

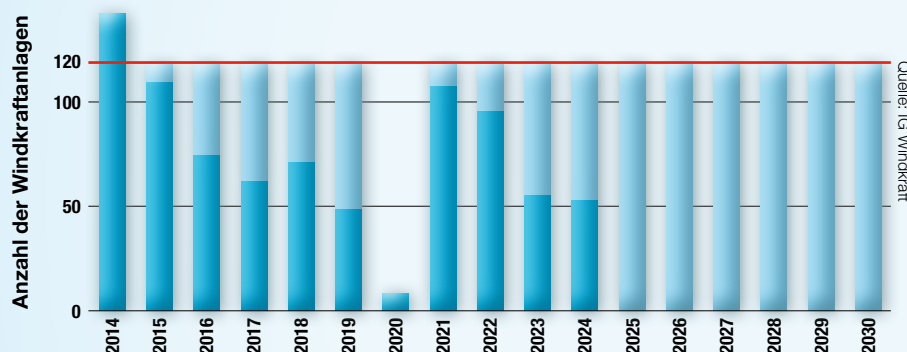
Der überwiegende Großteil der österreichischen Windkraftanlagen befindet sich an Standorten mit überdurchschnittlich guten Windverhältnissen. Doch dieses Potenzial ist stärker ausgeschöpft. Eine sinnvolle breitere regionale Verteilung der Windkraft ist notwendig, um die angestrebte Leistungssteigerung zu erreichen, die Netzintegration zu verbessern und neue wirtschaftliche Impulse zu setzen. Deshalb hat Ministerin Gewessler auch die intensive Zusammenarbeit mit den Bundesländern angekündigt.

Eine Standortdifferenzierung macht die Förderung auch effizienter. Die Erzeugung wird über ganz Österreich verteilt, der Windstrom dort erzeugt, wo er gebraucht wird, und die Förderung auf den jeweiligen Standort bezogen berechnet – eine Effizienzsteigerung für das gesamte Fördersystem.

EAG kann ein Konjunkturmotor sein

Derzeit wird intensiv überlegt, wie nach dem Corona-Stillstand die Wirtschaft wieder angekurbelt werden kann. In Verbindung mit den ohnehin notwendigen Klimaschutzmaßnahmen gesehen wird auf den ersten Blick das enorme Potenzial des Ökostromausbaus klar. Ein funktionierendes EAG kann als Konjunkturmotor dienen und nachhaltige volkswirtschaftliche Effekte auslösen. Noch 2014 wurden in Österreich mehr als 660 Millionen Euro in neue Windkraftleistung investiert. Durch die Blockade beim weiteren Ausbau sind es 2020 nur mehr 55 Millionen. Jährlich gibt Österreich mehrere Hundert Millionen für Stromimporte aus – Geld, das deutsche und tschechische Kohle- und Atomkraftwerke subventioniert. Mehr profitieren würde die österreichische Volkswirtschaft davon, das Geld in den Ausbau der erneuerbaren Energien zu investieren und damit die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze nach Österreich zurückzuholen. ●

120 Windräder pro Jahr bis 2030 für 100 % Ökostrom notwendig



Um bis 2030 das Ziel von 100 % Ökostrom zu schaffen, müssen im Durchschnitt jährlich 120 Windkraftanlagen errichtet werden. Mit dem derzeitigen Fördersystem ist das nicht möglich. Die konkreten Regelungen im kommenden Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz müssen daher so praxistauglich und effizient sein, dass dieser Zubau auch wirklich geschafft werden kann.



Hoch hinaus ...

NEU!
Gittermaste bis 180 m

- Errichtung ohne Kran und Betonfundamente
- Effiziente Montage und Wartung

Jahr 2002 – Anfang und Ende: Was verbindest du damit?

Stefan Moidl: Das Jahr 2002 markiert das Ende der ursprünglichen Pionierphase der Windkraft in Österreich, denn damals trat das erste bundesweite Ökostromgesetz in Kraft, das wirklich gut funktioniert und sich sehr gut bewährt hat. Damit konnte bis 2006 ein wirklich respektable Ausbau zustandegebracht werden. Allein 2003 wurden 151 Windkraftanlagen errichtet – diese Anzahl in einem einzigen Jahr ist bis heute unerreicht.

Was ist dann 2006 – mit Auswirkungen auf Jahre – passiert?

Die Politik hat kalte Füße bekommen, war offenbar überrascht, dass wirklich Windräder gebaut wurden, und hat dann die Handbremse gezogen. In der Folge wurden das Ökostromgesetz durch Nationalratsbeschluss zerstört und die Einspeisetarife viel zu niedrig festgesetzt, sodass sie keine betriebswirtschaftlich faire Möglichkeit für Windkraftprojekte boten. Schon damals wurde gern behauptet, dass die Förderung viel zu hoch angesetzt sei. Dass dem nicht so war, bewies dann der ab 2006 eintretende Ausbaustillstand. Den Glauben, dass die Förderhöhe auch mit Ausschreibungen sinnvoll festgelegt werden kann, gab es schon damals, aber bis heute hat sich in der Realität immer wieder bestätigt, dass ein starker Ausbau der Windkraft mittels Ausschreibungen nicht möglich ist. Deswegen war dann von 2007 bis 2011 tote Hose, in diesen fünf Jahren wurden nur 65 Anlagen installiert.

Zwei Jahrzehnte Auf und Ab

IGW-Chef Stefan Moidl über die österreichische Ökostromförderung.



Wie kam es dann zum nächsten Durchstarten?

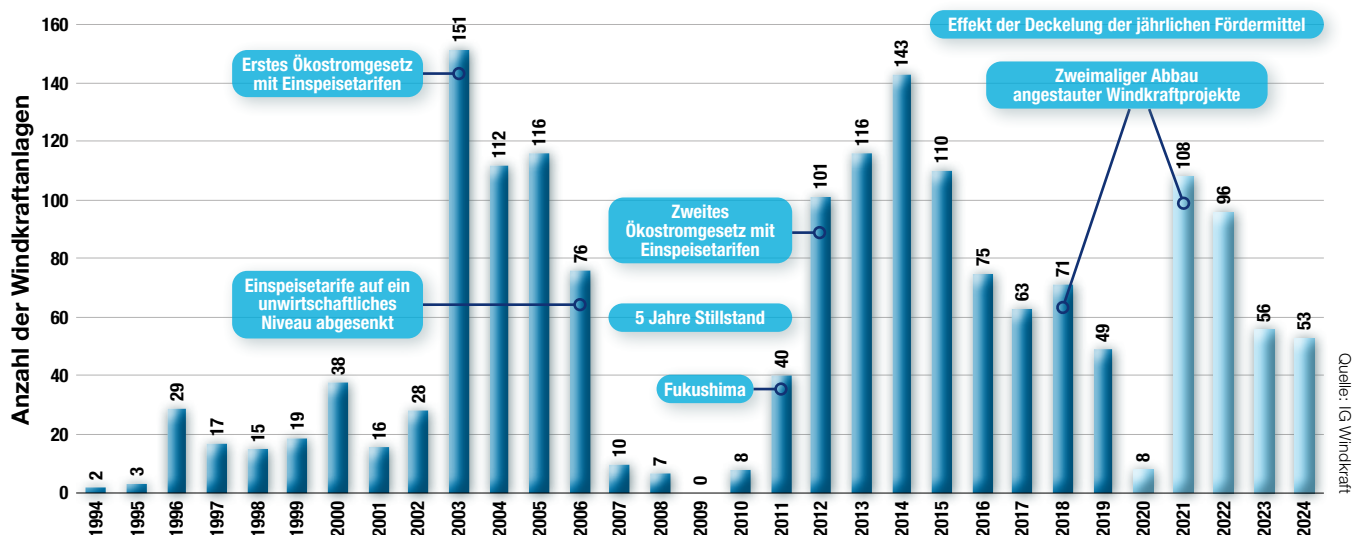
2011 gab es diese enorme Erschütterung durch den katastrophalen Atomreaktorunfall in Fukushima. Und nach dem langen Stillstand des Windkraftausbaus in Österreich kam es mit dem Ökostromgesetz 2012 zu einem zweiten großen Anlauf, der auch durch den damaligen Wirtschaftsminister Mittellehner ermöglicht wurde. Nachdem die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission vorlag, startete ein zweiter Ausbauboom. Es gab endlich wieder faire Tarife, damit konnte von 2012 bis 2014 ein Zubau von 360 Anlagen mit 1.000 MW geschafft werden. Wir sahen schon eine längerfristige Perspektive bis 2020 gegeben.

Wieso ging's dann nach 2014 bei Zubau so steil bergab?

2014 war was die Anzahl der Anlagen betrifft das zweitstärkste Ausbaujahr. Doch das Gesetz hatte einen Haken: die jährliche Deckelung der Förderung, die die zur Verfügung stehenden Fördermittel beschränkte. In den ersten Jahren war das kaum relevant. Doch niemand hatte die Verwerfungen auf dem Strommarkt kommen sehen, die die Finanzkrise auslöste. Die Strompreise gingen immer weiter nach unten und die OeMAG hatte deswegen deutlich geringere Einnahmen. Als Folge entwickelten die gedeckelten Förderhöfen eine enorme Bremswirkung. Die Fördermittel reichten bei weitem nicht mehr für die angepeilten Ziele.



Zwei Jahrzehnte Stop-and-Go-Politik bei der Ökostromförderung



Quelle: IG Windkraft



Gerade der Windkraftausbau ging ja dramatisch zurück.

Ja leider, denn die Politik stand nicht mehr zu den Zielen des Ökostromgesetzes, sie redete zwar ständig davon, setzte jedoch nicht die nötigen Maßnahmen, diese auch erreichen zu können. Die Energiepolitik erwies sich in den Ankündigungen als Riese, in der Umsetzung dagegen nur als Zwerg. Die Folge war, dass sich ein enormer Rückstau bildete, eine Warteschlange an fertig genehmigten Windkraftprojekten, die nicht umgesetzt werden konnten. Nach einer endlosen, sich über Jahre hinziehenden Diskussion kam es 2017 und 2019 zu zwei kleinen Novellen, mit denen zumindest diese Warteschlange beinahe aufgelöst werden konnte.

Allerdings mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Ja, weil die angestauten Windkraftprojekte nun endlich errichtet werden können, andererseits wir wieder viele Jahre verloren haben, in denen wir schon viel mehr Windstrom erzeugen hätten können. In der immer brisanter werdenden Klimakrise tun solche politischen Fehlentscheidungen besonders weh. Mit einem kontinuierlichen Ausbau der genehmigten Windkraftprojekte hätten wir 8 TWh zusätzlich erzeugen können. Das ist ungefähr soviel Windstrom wie alle derzeit bestehenden Windräder erzeugen oder 11 % des gesamten Stromverbrauchs. Und 2020 haben wir den absoluten Tiefpunkt erreicht, da sogar ein Windrad mehr abgebaut wird als neue zugebaut werden.

Was soll jetzt anders werden?

Österreich hat das Pariser Klimaabkommen unterschrieben. Die EU hat die Mitgliedstaaten bereits in die Pflicht genommen und von diesen Nationale Energie- und Klimapläne eingefordert, in denen konkrete Maßnahmen aufgelistet werden müssen. Aktuell ist ein neues EU-Klimagesetz in Vorbereitung, in dem das Ziel für die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen von 40 % auf 50-55 % angehoben werden soll. Die Mitgliedstaaten sind also gefordert, ihre NEKPs massiv nachzubessern. Um mit den höheren Zielen des Pariser Abkommens und des EU-Klimagesetzes kompatibel zu sein, wird in Österreich gerade das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ausgearbeitet. Das heißt, die bisherigen Lippenbekenntnisse müssen sich jetzt

endlich materialisieren und in Maßnahmen münden. Noch ist die Hoffnung groß, dass diese jetzt wirklich kommen.

Welche Auswirkung hat in diesem Kontext die Corona-Krise?

Es ist doch ganz klar, dass ein Durchstarten der Wirtschaft mit Klimaschutzmaßnahmen eine Win-Win-Situation ist. Wir könnten damit die teuren Stromimporte reduzieren und Hunderte Millionen Euro einsparen. Es würden Investitionen in Milliardenhöhe ausgelöst, die massive heimische Wertschöpfung und neue qualitative Arbeitsplätze nach sich ziehen. Der Finanzminister könnte sich über steigende Steuerrückflüsse freuen. Dagegen wären Millionenzahlungen an Branchen, die es in zwanzig Jahren nicht mehr geben wird, absolute Fehlinvestitionen, die unbedingt vermieden werden sollten. Das wäre weggeworfenes Geld, das uns bei der Bekämpfung der Klimakrise abgehen würde.

Was also sind die wesentlichen Anforderungen an das EAG?

Wir brauchen ein Gesetz, das wirklich funktioniert. Deswegen müssen international gemachte Fehler vermieden, dafür aber jene Teile übernommen werden, die sich in der Umsetzung bereits bestens bewährt haben. Konkrete Ausbaupfade müssen festgelegt und das Erreichen der Ziele gewährleistet werden. Wichtig ist, dass alle Details exakt ausformuliert sind, damit das EAG auch wirklich seine volle Wirksamkeit entwickeln kann. Ganz grundsätzlich müssen wir aber auch schon eine Perspektive über 2030 hinaus entwickeln. ●



HAMBURG RUFT

Global Wind Summit

IGW-Exkursion 2020
1. – 4. Dezember



ANMELDUNG
ONLINE BIS
4. SEPTEMBER

Alle Infos www.igwindkraft.at/hamburg





Investitionen in Klimaschutz als idealer Konjunkturmotor

Ausbau der Erneuerbaren als Grüner Marshall-Plan für Österreich.

Erfolge beim Klimaschutz kann man in Österreich mit der Lupe suchen und wird trotzdem nicht fündig. Für den Ausstoß an Treibhausgasen (THG) liegen die aktuellen Zahlen von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, für das Jahr 2019 vor. Mit rund 81,2 Millionen Tonnen lagen Österreichs Emissionen sogar über den 79 Millionen von 1990. Seit damals gab es sanfte Auf- und Abwärtsbewegungen, aber unterm Strich bedeutet das – 30 Jahre Stillstand auf hohem Niveau.

Klimaschlusslicht Österreich

Im europäischen Vergleich ist Österreich eines der Klimaschlusslichter. Die meisten EU-Länder konnten im letzten Jahrzehnt im Vergleich zu dem davor ihren THG-Ausstoß reduzieren, nur in fünf Ländern – darunter Österreich – stieg er an. 2019 konnten (im Vergleich zu 2018) im EU-Durchschnitt die CO₂-Emissionen um 4,3 % deutlich gesenkt werden. Österreich dagegen

liegt mit einem Anstieg um plus 2,8 % im EU-Vergleich an vorletzter Stelle. Die CO₂-Emissionen machen immerhin rund 80 % der gesamten EU-THG aus. Fazit Nummer 1: Österreich hat in Sachen Klimaschutz enormen, ja gewaltigen Aufholbedarf.

Ökologischer Neustart

Der Corona-Lockdown hat katastrophale wirtschaftliche Folgen nach sich gezogen. Nun läuft die Diskussion, welcher wirtschaftspolitische Weg aus der Krise herausführen soll. Doch allein schon die Anforderungen des Pariser Klimavertrags, der „European Green Deal“ der EU-Kommission und die im österreichischen Regierungsprogramm angestrebte Klimaneutralität 2040 erfordern, dass zukünftige öffentliche Investitionen nicht die Verfestigung bestehender klimaschädlicher Strukturen begünstigen dürfen. Im Gegenteil muss der Neustart zur Ankurbelung der Wirtschaft jetzt mit nachhaltigen und ökologisch sinnvollen

Investitionen mit langfristiger Perspektive gestaltet werden. Fazit Nummer 2: Österreich braucht nach dem Corona-Lockdown ein starkes, ökologisch nachhaltiges Konjunkturpaket.

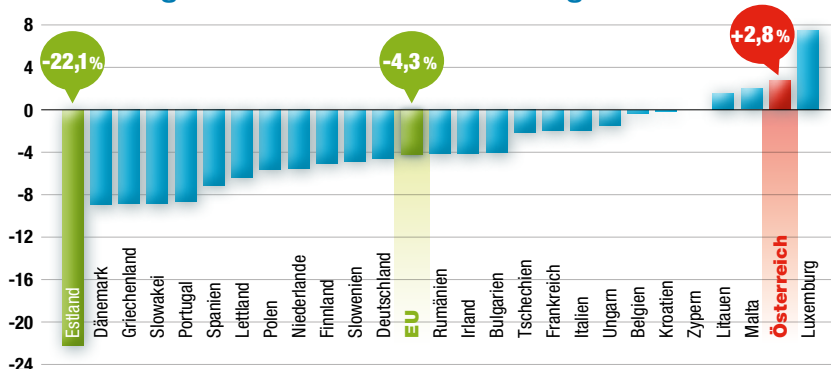
Investitionsmotor Windkraft

Welch starken wirtschaftlichen Impuls der Ausbau der erneuerbaren Energien erzeugen kann, hat gerade die Windkraft schon in der Vergangenheit bewiesen. In den ersten Jahren des Ökostromgesetzes, als dieses noch seine volle Wirkung entfalten konnte, flossen in den vier Jahren von 2012 bis 2015 Investitionen in Höhe von insgesamt 2,2 Milliarden Euro in die Errichtung neuer österreichischer Windparks. Um diese Größenordnung im Kontext zu verdeutlichen: Mit rund 550 Millionen Euro tätigte die Windkraft in diesem Zeitraum im Jahresdurchschnitt die zweithöchsten Investitionen aller Industriebranchen. Von der Planung bis zur Errichtung profitierte eine Vielzahl österreichischer Firmen davon. Schon damals war die Stromerzeugung mit Windkraft ein starker Motor für die heimische Wirtschaft.

Der Nutzen von Ökostrom als Konjunkturprogramm wird sogar noch vermehrt, denn er entsteht ein zweites Mal auf Seiten des Staatshaushaltes.

Mit dem geschätzten Anstieg seiner CO₂-Emissionen von 2018 auf 2019 um 2,8% liegt Österreich im EU-Vergleich an vorletzter Stelle. Auch im mehrjährigen Vergleich landet Österreich beim Klimaschutz auf den hinteren Plätzen.

Veränderung der CO₂-Emissionen aus Energie 2019 vs. 2018 in %



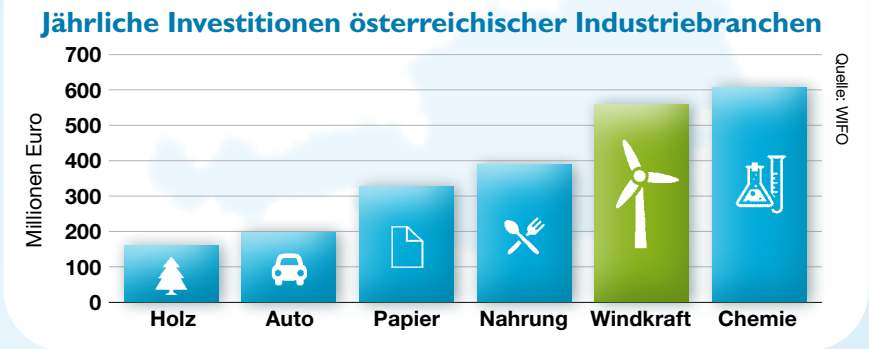
Quelle: Schätzung Eurostat



Die Fördergelder für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden nämlich nicht aus dem Budget finanziert, sondern als Ökostrompositionen über die Stromrechnung aufgebracht. Dann aber fließen sie als Steuern und Abgaben, die bei Investitionen und dem Betrieb der Anlagen anfallen, anteilig ins Budget ein. Fazit Nummer 3: Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien können Investitionen in Milliardenhöhe ausgelöst und der Staatshaushalt unterstützt werden.

Hohe Zustimmung

Seit vielen Jahren zeigen Umfragen, dass die österreichische Bevölkerung erneuerbaren Energien gegenüber generell positiv eingestellt ist. Eine aktuelle, Anfang 2020 durchgeführte Studie von Uni Klagenfurt, WU Wien, Deloitte Österreich und Wien Energie bestätigt dies. Knapp 80 % befürworten deren Ausbau, unter den Jugendlichen sind es sogar mehr als 80 %. Eine ökologische Steuerreform mit weniger Steuern auf Arbeit und gerechteren Steuern auf klimabelastende Tätigkeiten ist für den Großteil der Befragten vorstellbar. Diese hohe Zustimmung der Österreicherinnen und Österreicher zu erneuerbaren Energien ist für das Vorhaben der Regierung, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, sehr wichtig, denn Akzeptanz ist eine wesentliche Basis für die Energiewende. Fazit Nummer 4: Rund 80 % der Bevölkerung befürworten den Ausbau der erneuerbaren Energien.



Im Jahresdurchschnitt 2012 bis 2015 hat die Windkraft in Österreich mit rund 550 Millionen Euro die zweithöchsten Investitionen aller Industriebranchen getätigt.

rinnen und Österreicher zu erneuerbaren Energien ist für das Vorhaben der Regierung, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, sehr wichtig, denn Akzeptanz ist eine wesentliche Basis für die Energiewende. Fazit Nummer 4: Rund 80 % der Bevölkerung befürworten den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Grüner Marshall-Plan

Bis 2030 will Österreich seinen Strom dann zu 100 % mit erneuerbaren Energien erzeugen. Dafür müssen unter anderem jährlich 120 Windräder errichtet werden. Allein der Windkraftausbau

kann dabei als Investitionsmotor und Arbeitsplatzgenerator helfen, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. 6,8 Milliarden Euro an Investitionen können dadurch ausgelöst werden. Beim Bau der Windkraftwerke werden in den nächsten zehn Jahren 30.000 Personen beschäftigt. Weitere 2.700 Dauerarbeitsplätze für die Wartung und den Betrieb können neu geschaffen werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien kann so zu einem Grünen Marshall-Plan für Österreich werden, der den Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft im Jahr 2040 ebnet. ●



Auf unsere Dienstleistungen können Sie zählen!

Gottfried Baumann | Technische Betriebsführung ECOwind GmbH



Eine Kernkompetenz von Ecowind ist die technische Betriebsführung, speziell an komplexen Standorten.

Wir übernehmen die Verantwortung für Ihren Windpark.

Unser Anspruch: Maximaler Ertrag durch effiziente Lösungen!

ECOwind Handels- & Wartungs-GmbH
 Fohrafeld 11 | A-3233 Kilb
 Tel: +43 (0)2748 58037
 office@ecowind.at | www.ecowind.at



ECOwind
WINDENERGIE

Ein Unternehmen der BayWa re.

STIMMEN ZUM ERNEUER

JOHANNES WAHLMÜLLER

Klima- und Energiesprecher Global 2000

Die Energiewende ist in Österreich leider längst nicht auf Schiene. Der Ausbau erneuerbarer Energie stockt und Planungssicherheit gibt es nach Jahren des Herumpfuschens am Ökostromgesetz noch immer nicht. Gemeinsam mit der laschen Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes führt das dazu, dass der Ausbau erneuerbarer Energien bestenfalls den Zuwachs des Energieverbrauchs abdeckt. Wir machen einen Schritt nach vor und dann wieder einen zurück. Das ist besser als zwei Schritte zurück, aber das ist noch keine Energiewende. Wenn jetzt das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und das Energieeffizienzgesetz überarbeitet werden, muss endlich ein großer Wurf gelingen. Wir wollen eine echte Energiewende, nicht nur schöne PR.



KATHARINA ROGENHOFER

Sprecherin des Klimavolksbegehrens

Das Klimavolksbegehren hat sich mit 100.000 Unterschriften bereits einen Fixstart im Parlament gesichert. Doch die österreichischen Emissionen steigen weiter und umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen muss man noch mit der Lupe suchen. Nun, da es nach Corona um einen wirtschaftlichen Neustart und die Schaffung von Arbeitsplätzen geht, besteht mit dem EAG die einmalige Chance, Rahmenbedingungen für eine Klimawende zu schaffen. Deshalb dürfen wir nicht lockerlassen, Klimaschutz einzufordern.



JASMIN DUREGGER

Klima- und Energie-Campaigner Greenpeace Österreich

Klimaschutz ist die größte Herausforderung, vor der wir stehen. Wollen wir unseren Planeten retten, brauchen wir nichts weniger als eine Transformation des Energiesektors in den nächsten 20 Jahren. Raus aus den Fossilen, rein in eine erneuerbare Zukunft!

Dabei sind die Investitionen in erneuerbare Energien gerade jetzt relevanter denn je. Sie schaffen es nicht nur, Österreich endlich auf Klimakurs zu bringen, sondern auch lokale Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Österreich zu generieren.



Erneuerbare  Energie
Österreich

DIE POSITION DES DACHVERBANDES ERNEUERBARE ENERGIE ÖSTERREICH ZUM EAG

Der Ausbau von 27 TWh zusätzlicher Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien bis 2030 ist im Regierungsprogramm festgelegt. Mit dem für diesen Zuwachs notwendigen Investitionsvolumen sowie den ergänzenden Investitionen in Netze und Speicher können nicht nur die Energie- und Klimaziele erreicht, sondern auch starke Impulse für die österreichische Wirtschaft gesetzt werden. Beides ist in Zeiten der Corona-Krise wichtiger denn je. Damit dies gelingen kann, müssen die Marktbedingungen an die Erfordernisse der erneuerbaren Energietechnologien angepasst werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die jeweiligen Erzeugungstechnologien müssen betriebswirtschaftlich faire Anreize für Investitionen und die Übernahme von Systemmitverantwortung bieten. Wie internationale Erfahrungen zeigen, hat sich Direktvermarktung kombiniert mit technologie-spezifischen, variablen Marktprämien als effiziente Fördervariante bestens bewährt. Dabei ist der technologiespezifische Marktwert für die Ermittlung der Marktprämien heranzuziehen. In Österreich sollte für die Windkraft der Referenzwert für die Ermittlung der variablen Marktprämie administrativ festgelegt werden. Mit einem nach unterschiedlichen Standortqualitäten differenzierten Fördermodell kann die Förderhöhe perfekt angepasst und das gesamte Fördersystem deutlich effizienter gemacht werden. Bei der Ausarbeitung des EAG, die derzeit in Gang ist, müssen alle diese – und viele weitere – Parameter möglichst detailliert und präzise festgelegt werden, denn nur mit einem in der wirtschaftlichen Praxis funktionierenden EAG wird der notwendige Umbau des Energiesystems zu schaffen sein.

e

BAREN-AUSBAU-GESETZ

LEONORE GEWESSLER

**Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist ein großes Projekt, bei dem wir alle wesentlichen Akteure und Akteurinnen mit einbeziehen müssen. Wichtig ist, dass wir einen guten Mix bei den erneuerbaren Energieträgern sicherstellen. Unternehmen und Privatpersonen wollen wir die Planungssicherheit geben, die sie brauchen. Das heißt stabile, langfristige Förderung, stabile Rahmenbedingungen. Keine Wettrennen um Kontingente, die gleich vergeben sind, und dann ein Jahr Unsicherheit. Ein Fokus auf Marktprämien und Investitionsförderungen ist dazu sicher sinnvoll. Dafür müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen so rasch wie möglich zur Verfügung stellen.



HANNA SIMONS

**Programmleiterin
WWF Österreich**

Wir müssen alles dafür tun, dass der Weg aus der Krise in eine saubere Zukunft führt. Daher braucht es einen klima- und naturverträglichen Neustart, der neue qualifizierte Arbeitsplätze schafft und Chancen für innovative Unternehmen eröffnet. Ganzheitlich gedachter Klimaschutz ist ein perfektes Konjunkturpaket, das unsere Wirtschaft widerstandsfähiger gegenüber künftigen Krisen macht. In diesem Sinne muss auch unsere Natur besser geschützt werden.



MARTIN STEININGER

**Obmann der
IG Windkraft Österreich**

Die Ökostrombranche wartet nun schon seit Jahren auf praxisgerechte Rahmenbedingungen, mit denen der Ausbau der erneuerbaren Energien wieder angekurbelt werden kann. Mit dem European Green Deal der EU und der neu festgelegten Klimaneutralität bis 2040 für Österreich müssen die Anstrengungen deutlich verstärkt werden.

Das EAG muss daher den Ausbau der erneuerbaren Energien auf sichere Beine stellen. Der wirtschaftliche Nutzen wären Investitionen in Milliardenhöhe und hohe Steuereinnahmen für den Finanzminister.



Sachverstand und Kompetenz



- **Sämtliche Prüfungen, Inspektionen und Gutachten**
- **Technische Due Diligence und Betriebsführung**
- **Beratung in allen Stadien eines Windparkprojekts**
- **Bewertung und Prüfung für den Weiterbetrieb nach dem 20. Betriebsjahr**



8.2 WindING Consult

Ing. Christian Szodl

+43 699 1130 3402

1140 Wien, Hüttelbergstraße 127

office@winding-consult.at • www.winding-consult.at

christian.szodl@8p2.at • www.8p2.de

Zentrale Anforderungen

**100 %
Ökostrom
bis 2030**

(national bilanziell)



+27 TWh Ökostrom

Zusätzliche Stromerzeugung
von 27 TWh aller erneuerbaren
Energien zusammen bis 2030
(laut Regierungsprogramm)

Photovoltaik	11.000 MW	11 TWh
Windkraft	5.000 MW	10 TWh
Wasserkraft	1.250 MW	5 TWh
Feste Biomasse	200 MW	1 TWh

Auch sind zusätzlich 5 TWh erneuerbare
Gase ins Erdgasnetz vorgesehen.



**Klare Pfade
und Ziele**

Klare Ausbaupfade und
Mengenziele für die einzelnen
Erneuerbaren-Technologien

+12 TWh Windstrom

Windkraft bis 2030 zusätzlich:
12 TWh | 1.200 Windräder | 5.000 MW
(Da 2 TWh Erzeugung wegen Abbau von
Anlagen ersetzt werden müssen.)

+120 Windräder p.a.

Jährlicher Ausbau der Windkraft:
1,2 TWh | 120 Windräder | 500 MW



Gesetze

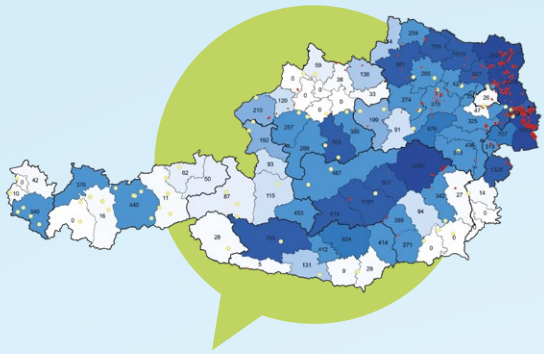
Änderungen
geplant im EIWOG
2010 und in den
Elektrizitäts-
gesetzen der
Bundesländer

**17 TWh Windstrom
bis 2030**

Windkraft bis 2030 insgesamt:
17 TWh | 1.900 Windräder | 7.000 MW



an das **eag** auf einen Blick



Standorte

Standortdifferenzierte Förderung für Windkraft zur Effizienzsteigerung des Fördersystems

Laufzeit

Laufzeit der Förderung beträgt 20 Jahre wie international üblich



Förderhöhe

Administrative Festlegung der Förderhöhe für Windkraft durch Verordnung

Marktprämienmodell

Markt- und wettbewerbsorientiertes Fördermodell mit Direktvermarktung und variabler Marktprämie je Technologie

Für 5 Jahre

Für die ersten fünf Jahre der Direktvermarktung Gewährung einer Managementprämie



Max. 2 Jahre

Genehmigungsverfahren dürfen nicht länger als zwei Jahre dauern



EE-Gemeinschaften

Endverbraucher und Haushalte können Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften bilden



**EU neu
-50/55 %
TREIBHAUSGAS-
EMISSIONEN**

**EU alt
32 %
ERNEUERBARE
ENERGIEN**

**EU alt
32,5 %
ENERGIE-
EFFIZIENZ**

ea

Richtung Energiezukunft

Die EU stellt die Weichen für die Priorität erneuerbarer Energien.

Die Ziele des Pariser Klimavertrages erfordern von der Europäischen Union eine Reduktion ihrer CO₂-Emissionen bis 2030 um rund 55 % im Vergleich zu 1990. Der Königsweg für diese notwendige Dekarbonisierung der Wirtschaft – also die Umstellung auf CO₂-freie Technologien, um weg von Öl, Kohle und Gas zu kommen – führt über die Steigerung der Energieeffizienz und den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Diesem Weg folgend hat die EU in den letzten Jahren einen Prozess zur Transformation ihrer Energiepolitik eingeleitet. Die Initialzündung erfolgte Ende 2016 mit dem „Clean Energy Package“, mit dem im Zeitraum 2021 bis 2030 die Energiemärkte der EU grundlegend neu gestaltet werden sollen.

Investition in Klimaschutz

In den vergangenen Monaten ging es dann Schlag auf Schlag. Bei ihrer Antrittsrede als neue Präsidentin der EU-Kommission im Dezember 2019 präsentierte Ursula von der Leyen mit ihrem „European Green Deal“ eine langfristige Strategie, wie die EU bis 2050 klimaneutral werden kann. Erstmals in der Geschichte der EU wird damit höchste Priorität für den Klimaschutz ausgerufen. Bald darauf,

im März dieses Jahres, legte dann die EU-Kommission einen Entwurf für ein EU-weites Klimagesetz vor, mit dem wesentliche Elemente des Green Deal rechtsverbindlich festgeschrieben werden sollen. Als ein zentraler Punkt soll

„Unsere Industrie kann Millionen an Arbeitsplätzen und Milliarden an Investitionen schaffen, zusätzlich bringt die Windenergie enorme volkswirtschaftliche Vorteile wie saubere und leistbare Energie, solide Infrastruktur und Energiesicherheit.“

**Morten Dyrholm,
Senior Vice President Vestas**

das EU-Klimaziel, bis 2030 die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um 40 % zu senken, nun mit 50-55 % neu definiert werden.

Einen unerwarteten, aber entscheidenden Drall erhielt diese Entwicklung durch die Corona-Krise. Nach dem Auslaufen der Akutmaßnahmen sind alle europäischen Staaten mit der Aufgabe konfrontiert, die darniederliegende Wirtschaft wieder flott zu machen. Dafür wollen die Länder viel Geld in die Hand nehmen, die EU-Kommission selbst hat einen 750 Milliarden Euro umfassenden Wiederaufbaufonds an-

gekündigt. Doch die alles entscheidende Frage ist: In welche Strukturen sollen diese Mittel investiert werden? Werden damit überholte Technologien bedient und erhalten, die dann wieder auf Jahrzehnte neue Entwicklungen blockieren? Oder wird dieser Weg aus der Krise als Chance verstanden, den stotternden Konjunkturmotor mit den für den Klimaschutz und die Transformation des Energiesektors notwendigen Investitionen wieder auf Touren zu bringen?

Investition in Erneuerbare

Nachdrücklich zu Wort gemeldet hat sich die weltweite Windkraftindustrie. Zahlreiche Großunternehmen und internationale Verbände haben eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie die Windenergie als einen wesentlichen Baustein für das globale wirtschaftliche Wiedererstarke in die Diskussion einbringen.

Morten Dyrholm, Senior Vice President Vestas, etwa sagt zusammenfassend: „Der Windsektor ist eine der aufstrebendsten Industrien der Welt. Politische Rahmenbedingungen für Investitionen, die diese Industrie weiterbringen, sind deswegen ein zentraler Ansatz, das Wachstum der Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Unsere Industrie kann Millionen an Arbeitsplätzen

und Milliarden an Investitionen schaffen, zusätzlich bringt die Windenergie enorme volkswirtschaftliche Vorteile wie saubere und leistbare Energie, solide Infrastruktur und Energiesicherheit.“

In Österreich fordern 166 Organisationen und 553 WissenschaftlerInnen mit dem Klima-Corona-Deal von der Regierung einen „klimagerechten Gesellschaftsvertrag“ als Konjunkturpaket. Staatliche Hilfgelder sollen in den klimagerechten Strukturwandel – also in einen langfristig klimafreundlichen Umbau statt nur ziellosen Wiederaufbau – investiert werden.

Investition in Transformation

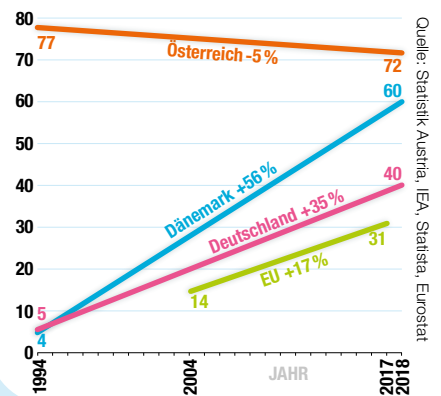
Dabei hat Österreich ohnehin dringenden Handlungsbedarf. In vielen europäischen Ländern ist in den letzten 25 Jahren der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung kräftig ausgebaut worden, so etwa in Deutschland von 5 % auf 40 %, in Dänemark sogar von 4 % auf 60 %. In Österreich dagegen ist dieser Anteil von 77 % auf 72 % gefallen und hinkt damit auch weit hinter dem EU-Trend hinterher. Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen und

den Ausbau der erneuerbaren Energien drängen sich also förmlich als langfristig sinnvolles wirtschaftliches Sanierungspaket mit Mehrfachnutzen auf.

„Die finanzielle Unterstützung von veralteten Strukturen für Erdöl, Erdgas und Kohle können wir uns schlichtweg nicht mehr leisten. Die Bepreisung von CO₂, der Ausbau der Erneuerbaren und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs müssen jetzt offensiv angegangen werden“, fordert daher IGW-Geschäftsführer Stefan Moidl. „So hart die Corona-Krise die Wirtschaft des Landes getroffen hat, so groß ist jetzt die Chance mit geeigneten Maßnahmen in Richtung einer klimaneutralen Gesellschaft durchzustarten.“

Derzeit wird politisch intensiv über ein Konjunkturpaket verhandelt, das die durch die Corona-Maßnahmen schwer getroffene Wirtschaft wiederbeleben soll. Im Regierungsprogramm ist explizit formuliert, dass sich Österreich „konsequent in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter in Europa“ positionieren will und „in Europa zum Vorreiter im Klimaschutz“ werden möchte. Für Moidl ein eindeutiger Wegweiser: „Daraus ergibt

Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in %



Während EU-weit die Ökostromanteile massiv erhöht wurden, ist in Österreich die Entwicklung sogar rückläufig.

sich ganz klar: Will die Regierung das erreichen, dann können vorrangig nur der Umbau des Energiesystems und effiziente Klimaschutzmaßnahmen zentrale Hebel des Konjunkturprogramms sein. Die Hoffnung ist daher groß, dass Österreich seine bisherige Klima- und Energiepolitik grundlegend ändert und damit auch in Europa bald wieder ein Vorbild in Sachen Energiewende ist. ●



Ihr kompetenter Partner
in allen meteorologischen Belangen

Messung

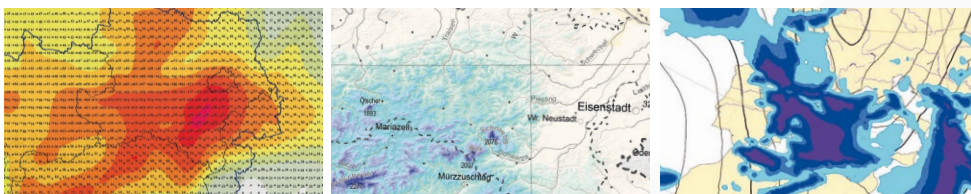
- Vertikalprofil mittels SODAR/RASS
- Wind, Turbulenz, Temperatur

Bewertung

- Ertragsgutachten und Optimierung
- Standsicherheit, Turbulenzintensität, Extremwind
- Eisansatz und Vereisungshäufigkeit
- Windpotenzial

Prognose

- Intra-Day, Day-Ahead und 7-Days
- Wind in Nabenhöhe
- Ertrag
- Vereisungspotenzial



ZAMG
Zentralanstalt für
Meteorologie und
Geodynamik

Ökostrom wird direkt vermarktet

Erzeuger sollen künftig auch Anbieter am freien Strommarkt werden.



Das Ökostromgesetz 2012 regelte die Förderung von Strom aus Windkraft und anderen erneuerbaren Energien mit Einspeisetarifen. Diese wurden je nach Technologie per Verordnung festgelegt und bei Windkraft für eine Laufzeit von 13 Jahren gewährt. Vorgaben auf europäischer Ebene erfordern jedoch eine grundlegende Änderung des Förderregimes. Diese soll nun mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) vollzogen werden. Als international erfolgreiches System soll ein Marktprämien-Modell mit Direktvermarktung des Ökostroms eingeführt werden. Grundsätzlich vermarktet dabei der Erzeuger seinen Ökostrom selbst. Zusätzlich erhält er als Ausgleich zu der für seine Technologie festgelegten Förderhöhe eine Marktprämie pro Kilowattstunde Strom.

Optionen für den Verkauf von Ökostrom

Dieser Zugang entspricht auch der Intention der EU-Richtlinie, dass die Förderung erneuerbarer Energien möglichst wettbewerbsfördernd und marktorientiert erfolgen soll. Gerade die Direktvermarktung von Ökostrom bringt es mit sich, dass die Erzeuger verstärkt auf Veränderungen des Marktpreises reagieren werden. Gleichzeitig wird es ganz entscheidend sein, dass insgesamt faire Marktbedingungen geschaffen werden, unter denen die Technologien der erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig sein können.

Für den Verkauf ihres Ökostroms stehen den Erzeugern mehrere Wege offen. Ein Erzeuger kann seinen Strom an einer Strombörse verkaufen wie etwa der Energy Exchange Austria (EXAA) oder der Leipziger European Energy Exchange (EEX), ein internationaler Marktplatz, auf dem Strom aus vielen europäischen Ländern frei gehandelt wird. Wer die Befassung mit Termin- und Spotmärkten, Intraday- und Day-Ahead-Markt lieber auslagern will, kann die Dienste eines Unternehmens in Anspruch nehmen, das sich auf die Vermarktung von Strom spezialisiert hat.

So macht es etwa die Windkraft Simonsfeld AG, deren Technischer Geschäftsleiter Markus Winter das Vermarktungskonzept erklärt: „Über unseren Vermarkter Nextkraftwerke platzieren wir unseren Strom auf unterschiedlichen Märkten. So streuen wir das Risiko, sichern uns vorteilhaft ab und versuchen damit, langfristig überdurchschnittliche Preise zu erzielen. Die Entwicklungen auf dem Markt haben wir ständig auf unserem Radar, um rasch und flexibel zu reagieren. Wir können bis zwei Wochen vor Vermarktungsstart entsprechende Produkte über unsere Vermarkter fixieren und so unsere eigene Handelsstrategie umsetzen.“

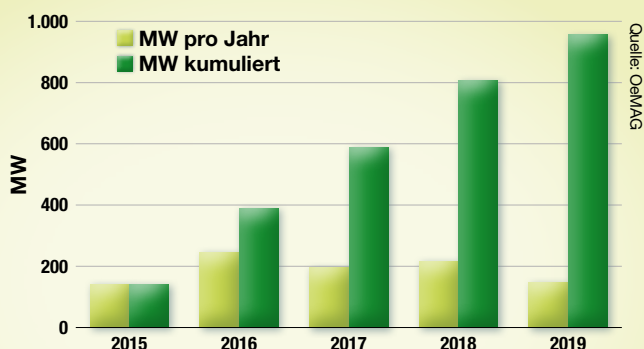
Bereits 950 MW in Direktvermarktung

Der kürzeste aller Wege ist, wenn der Erzeuger seinen Ökostrom (auch) direkt an Endverbraucher verkauft. Das machen schon seit Jahren die Energieversorger EVN und Energie Burgenland, aber auch Betreiber wie die WEB Windenergie AG mit ihrem Produkt „Grünstrom“ oder die oekostrom AG. Für viele Betreiber wird die Direktvermarktung jedoch ein absolutes Novum sein und beträchtlichen zusätzlichen Aufwand erfordern.

Als Starthilfe und zur Abfederung der entstehenden Kosten sollte daher im EAG den Betreibern für die ersten fünf Jahre eine sogenannte Managementprämie den Übergang erleichtern. Vorgeschlagen werden 0,8 Cent für jede selbst erzeugte und vermarktete Kilowattstunde.

Da die bisherige Tarifaufzeit für die Einspeisetarife mit 13 Jahren knapp bemessen war, ist in den letzten Jahren eine große Anzahl von Anlagen bereits aus der Ökostromförderung gefallen. Deshalb wird schon jetzt Strom von rund 450 Windrädern mit rund 950 MW Leistung seitens der Erzeuger direkt vermarktet. ●

Nach der Förderlaufzeit von 13 Jahren direkt vermarkteter Windstrom



Strom aus 950 MW Windkraft wird von den Erzeugern bereits direkt vermarktet, das ist ein Drittel der Gesamtleistung.





Ausgleich durch variable Marktprämie

Vollkosten der Anlagen werden gedeckt und marktorientiertes Verhalten gefördert.

Das Marktprämien-Modell ist das zentrale Element der Förderung erneuerbarer Energien. Es ist ein Fördermodell, bei dem die Deckung der Vollkosten der Ökostromanlagen garantiert wird und gleichzeitig durch die Direktvermarktung ein ökonomischer Anreiz zu marktdienlichem Verhalten gegeben ist. Länder wie etwa Spanien, wo das Marktprämien-Modell schon sehr früh eingeführt wurde, haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht und den Ausbau der Windenergie bestens vorangebracht. Auch in Deutschland ist dieses Fördermodell seit 2009 erfolgreich in Kraft.

Die Details des Modells sind entscheidend

Ein Anlagenbetreiber (oder ein von ihm beauftragter Vermarkter) verkauft seinen Strom direkt am Markt und erhält dann zusätzlich eine staatliche Marktprämie, die die Lücke zwischen den Vollkosten und dem Marktwert der jeweiligen Technologie decken soll. Das Um und Auf für die effiziente Umsetzung dieses Fördermodells liegt in der präzisen Ausgestaltung seiner Details – insbesondere in der Methodik für die Berechnung der Marktprämie. Dies wird mitentscheidend dafür sein, ob der gewünschte Ausbau- und Investitionsimpuls für erneuerbare Energien tatsächlich erfolgt. Daraus ergibt sich auch, ob das Risiko für Investoren und damit die Finanzierungskosten niedrig gehalten werden können und

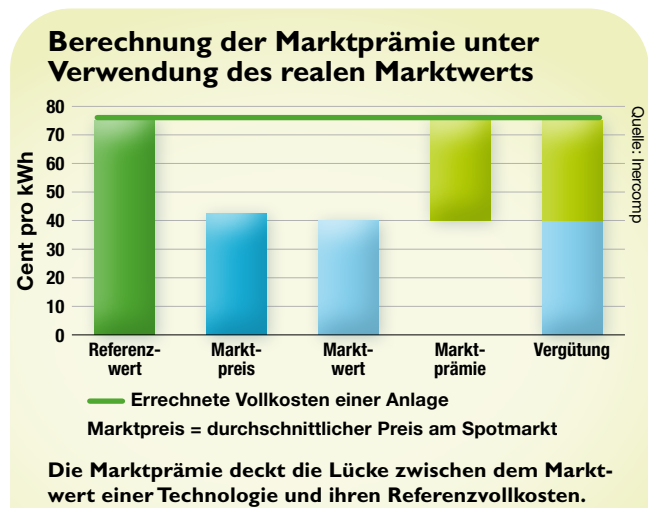
ein faires „level playing field“ für den zukünftigen Strommarkt geschaffen wird – und natürlich auch, ob das Fördersystem kosteneffizient ist.

Die Marktprämie errechnet sich als Differenz aus einem an den Vollkosten orientierten Referenzwert und fairerweise dem Marktwert der jeweiligen Technologie. Der Referenzwert soll durch Verordnung für ein Kalenderjahr festgelegt werden. Eine Ermittlung über Ausschreibungen hat sich nicht nur in Deutschland als Desaster herausgestellt. Dort haben Ausschreibungen die Akteursstruktur komplett auf den Kopf gestellt, die Preise nach oben gedrückt und den Ausbau der Windkraft um 80 % reduziert. Eine solche Entwicklung muss in Österreich verhindert werden, daher soll der Referenzwert für Windkraft administrativ festgelegt werden.

Monatsmarktwert reduziert Förderkosten

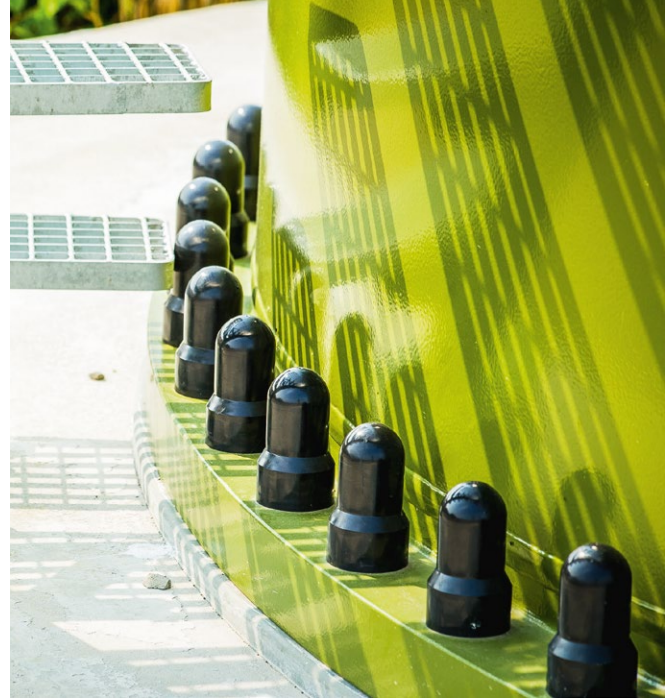
Sinnvollerweise werden zur Berechnung der Marktprämie die tatsächlichen monatlichen Marktwerte der verschiedenen Technologien auf dem Strommarkt herangezogen. Das ermöglicht eine realistische Einschätzung der jeweiligen Vermarktungserlöse und dadurch eine an die spezifische Technologie angepasste Förderung. Würde die Marktprämie lediglich in Bezug auf den durchschnittlichen Marktpreis berechnet, wäre die Förderung je nach Technologie entweder zu hoch oder zu niedrig. Damit das Marktprämien-Modell effizient funktioniert, sollte die Prämie monatlich neu berechnet und so dynamisch an den Strompreis anpassen werden. Dies würde auch mit anderen Faktoren der E-Wirtschaft harmonisieren, bei denen der Monatsrhythmus üblich ist.

Durch den Merit Order Effekt hat Strom aus erneuerbaren Energien an den Börsen einen preisdämpfenden Effekt, der sich aber auch auf den Wert der eigenen Erzeugung auswirkt. Der spezifische Erlös – also der Marktwert – von Windstrom liegt dadurch meist unter dem durchschnittlichen Spotmarktpreis. Wichtig bei der Berechnung des Marktwertes ist die Anbindung an jene Marktplätze, auf denen Windstrom auch tatsächlich gehandelt wird. Ein gewichteter Marktwert von 80 % Spotmarkt und 20 % Intraday-Markt wäre daher ein vernünftiger Ansatz. Dieser Marktwert-Ansatz gewährleistet die Deckung der Vollkosten, fördert eine markt-kompatible Einspeisung, begrenzt das Finanzierungsrisiko der Erzeuger und reduziert die tatsächlichen Förderkosten. ●



Förderhöhe nach Standorten differenziert

Für das Erreichen der Ziele braucht es auch die windschwächeren Regionen.



Im Regierungsprogramm wird der Windkraft ein hohes Ziel vorgesetzt. Bis Ende 2030 sollen 1.200 neue Windräder installiert, also ein jährlicher Zubau von 120 geschaffen werden. Ab 2030 sollen dann jährlich 10 TWh zusätzlicher Windstrom erzeugt werden. Der tatsächliche Zuwachs an Erzeugungskapazität muss allerdings 12 TWh ausmachen, denn bis dahin werden zahlreiche alte Anlagen abgebaut.

Windschwächere Potenziale erschließen

Bisher fand der Ausbau der Windkraft sehr konzentriert in einigen wenigen Regionen in Ostösterreich (Niederösterreich und Burgenland) und zum kleinen Teil in der Steiermark statt. Je nach Windaufkommen und damit erzielbarem Ertrag können Standorte in Österreich in drei Güteklassen eingeteilt werden: A, B und C. Die derzeitigen Windkraftanlagen liegen zu 90 % in Gebieten der Güteklasse A, also an Standorten mit überdurchschnittlich guten Windverhältnissen. Aber auch B- und C-Standorte sind im europäischen Vergleich noch immer gute Windstandorte.

Um die angestrebten Ausbauziele zu erreichen, wird es unerlässlich sein, vermehrt auch in anderen Regionen und Bundesländern Windstandorte – auch die windschwächeren

B- und C-Standorte – zu erschließen. Ein Beispiel dafür liefert die regionale Verteilung in Deutschland. Dort wurden in den letzten zehn Jahren nur etwa 20 % der Windkraftanlagen an Standorten errichtet, die der österreichischen Güteklasse A entsprechen. Die restlichen 80 % stehen in den Güteklassen B und C. Daher sind die Windräder in Deutschland gleichmäßiger über das ganze Bundesgebiet verteilt. Ein nach unterschiedlichen Standortqualitäten differenziertes Fördermodell wäre auch für Österreich von großem Vorteil.

Individuelle Vergütung für jede Anlage

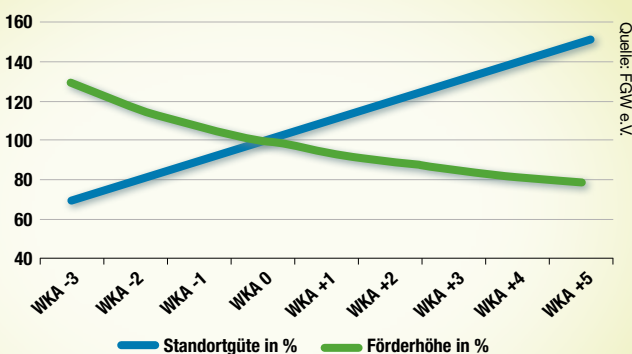
Für jeden unterschiedlichen Anlagentyp wird ein individuell „anzulegender Wert“ (Referenzwert) für den Stromertrag an einem Referenzstandort ermittelt und für diesen ein sogenannter Gütefaktor von 100 % festgelegt. Je nach Ertragsqualität eines Standorts (Gütefaktor) wird mit einem Korrekturfaktor die Vergütungshöhe jeder Anlage individuell berechnet: höherer Ertrag, geringere Vergütung – geringerer Ertrag, höhere Vergütung. Damit können auch an den reichlich vorhandenen B- und C-Standorten Windkraftanlagen betriebswirtschaftlich sinnvoll gebaut und betrieben werden.

Eine breitere regionale Verteilung der Windkraft würde neben der Leistungssteigerung weitere Vorteile bringen. Sie würde sich günstig bei der Netzintegration auswirken, denn durch die lokale Nutzung des Stroms könnten der Ausbaubedarf des überregionalen Stromnetzes und damit die Kosten gesenkt werden. Sie kann auch die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken. Umfragen zeigen, dass bei Anrainern von Windparks höhere Zustimmung zur Windkraft gegeben ist als bei Menschen, die damit wenig Erfahrung haben.

Bundesländer müssen aktiv mitziehen

Es ist daher klar, dass eine aktive Einbindung aller Bundesländer dringend erforderlich ist, da diese die Kompetenzen etwa für Raumordnung, Baurecht oder Naturschutz innehaben. Es braucht aber auch den politischen Willen der Länder, ihren Beitrag zur erforderlichen Windstromproduktion zu leisten, indem sie – abgeleitet aus den nationalen Zielen – eigene klare Ziele für Strommengen und Flächen festsetzen. Diese Überzeugungsarbeit zu leisten wird vor allem auch Sache der Bundesregierung sein müssen. ●

Das deutsche Referenzertragsmodell mit variabler Förderhöhe je nach Standortgüte



Für jede Windkraftanlage wird in Relation zu einem Referenzstandort (WKA 0 = 100 %) die individuelle Förderhöhe ermittelt: an windschwächeren Standorten ist die Förderung höher, an windstarken wird sie abgesenkt.



Strommarkt wird komplett neu geordnet

**Große Mengen an Ökostrom müssen
in die Märkte integriert werden.**

Auf den Energiemärkten der Europäischen Union findet derzeit ein großer Umbruch statt, am massivsten auf dem Strommarkt. Bisher dominierten große zentrale Erzeugungseinheiten, die fossile Energieträger wie Öl, Kohle und Gas nutzten. Mit 126 Reaktoren steht in der EU auch etwa ein Viertel aller Atomkraftwerke weltweit. Als Antwort auf die Klimakrise hat die EU mit ihrem Clean-Energy-Paket den Anstoß für eine komplette Neuordnung des Strommarktes gegeben. Weg von fossilen, hin zu erneuerbaren Energien, so lautet die Strategie. Leider ist die EU-Kommission noch nicht bereit, auch die Atomkraft als Auslaufmodell wahrzunehmen, obwohl Atomstrom ohne exorbitante staatliche Förderungen keine Marktchance hat und den Ausbau der erneuerbaren Energien behindert – von den ernststen Gefahren dieser Energie ganz zu schweigen.

Um diese umfassende Neupositionierung zu schaffen, müssen alte regulatorische Vorgaben, nach denen die Energiemärkte auch heute noch organisiert sind, durch neue, zeitgemäße Strukturen ersetzt werden. Diese werden sich vor allem an dem Erfordernis orientieren müssen, in Hinkunft große Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien in die Märkte integrieren zu können. Dieser Transformationsprozess – insbesondere am Strommarkt – muss als Chance genutzt werden, insgesamt eine effizientere Erzeugung und Verwendung von Energie zu organisieren.

Neue Strukturen für den Strommarkt

Auf EU-Ebene liefern bereits die Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung und die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie neue Vorgaben zur Ausgestaltung des Strommarktes. Zentrale Elemente auf dem Weg in die neue Stromzukunft sind dabei: der Vorrang für die Einspeisung von mit erneuerbaren Energien erzeugtem Strom; die Integration innovativer digitaler Technologien zur Produktions- und Verbrauchssteuerung; die Einbindung der Endkunden – Haushalte und Unternehmen – in Erzeugung, Speicherung und Verbrauch als aktive Marktteilnehmer, sei es privat oder in Form von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften; Sektorkopplung, also die Nutzung von Strom auch für die Sektoren Wärme und Verkehr. Über allem steht die höchste Priorität für erneuerbare Energien, die in Zukunft die Versorgungssicherheit in der EU gewährleisten werden.

Nun müssen die Mitgliedstaaten die EU-Richtlinien national umsetzen und ihre Strommärkte neu ordnen, um den Erfordernissen der vermehrten Einspeisung erneuerbarer Energien gerecht zu werden, so auch Österreich. Die Novellierung verschiedener Energiegesetze, unter anderem des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EiWOG) 2010, soll einen Rahmen schaffen, der Hemmnisse für erneuerbare Energien beseitigt und die Besonderheiten der verschiedenen Technologien berücksichtigt. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass die sauberen Technologien der Erneuerbaren genutzt und fossile Energieträger (und Atomstrom aus Importen) nach und nach aus dem Markt verdrängt werden.

Effiziente Maßnahmen setzen

Grundsätzlich müssen Maßnahmen gesetzt werden, um die Benachteiligung der heimischen Stromerzeugung gegenüber Stromimporten zu beenden, die durch Abgaben, Steuern und im internationalen Vergleich diskriminierende Netzentgelte (Netzverlustentgelt, Systemdienstleistungsentgelt) besteht. Die Regelenenergie- und Systemdienstleistungsmärkte müssen den Anforderungen der erneuerbaren Energien angepasst werden und Ökostrom-Erzeuger Zugang zu diesen Märkten erhalten. Andererseits muss eine kostengünstige kleinräumige Netznutzung ermöglicht und die direkte Belieferung von Kunden mit Ökostrom vereinfacht werden.

Die neuen EU-Richtlinien ermöglichen es den Mitgliedstaaten erstmals, Rahmenbedingungen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu gestalten, damit Bürgerinnen und Bürger untereinander und mit regional angesiedelten Unternehmen Energie teilen können. Das fördert Akzeptanz, Teilhabe und Effizienz im Energiesystem.

Durch die Digitalisierung werden zahlreiche Möglichkeiten zur Kopplung unterschiedlicher, vielfach „erneuerbar“ produzierender Akteure erstmals machbar. Dieser Transformationsprozess hin zu „smarter“ erneuerbarer Energieproduktion, Kopplung von Speichern, E-Mobilität oder „Demand Side Management“ ist in vollem Gang. Dennoch bedarf es konkreter, effizienter Maßnahmen, um die Marktintegration der Erneuerbaren voranzutreiben und stärkere Anreize für Investitionen in Sektorkopplungsprojekte zu setzen. Noch fehlen umfassende Definitionen und attraktive Spielregeln, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz muss diese nun liefern. ●



Als Selbstversorger mit erneuerbaren Energien schätzt Erwin Moser vor allem die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Porträt Wind-Menschen

Der Mann, der Energievisionen hat.

Schildern Sie uns am Anfang doch kurz Ihren Berufsweg.

Erwin Moser: Mit 15 Jahren habe ich 1974 als Kanzleipraktikant im Gemeindeamt der oberösterreichischen Gemeinde Munderfing angefangen. Nur zehn Jahre später wurde ich bereits zum Amtsleiter bestellt. Seit 2014 bin ich auch Geschäftsführer der Energie Munderfing GmbH und der Windpark Munderfing GmbH. Da ich aber seit einigen Jahren über die Gemeinde hinaus in der gesamten Region Braunau aktiv bin, habe ich 2019 meinen Job als Amtsleiter einvernehmlich beendet.

Wann sind Sie mit der Windkraft in Kontakt gekommen?

2003 kam Joachim Payr, Geschäftsführer der Energiewerkstatt GmbH – heute EWS Consulting, in mein Büro. Wir besprachen seinen Plan, alle 13 Gemeinden rund um den Kobernauberwald zu einer Energieregion zu bündeln, die sich zu 100 % mit erneuerbarer Energie versorgt. Herzstück dieser Idee war das Projekt Windpark „Silventus“, der mit geplanten 30 Windrädern ein Drittel des Stroms erzeugt hätte, den die Haushalte der Bezirke Braunau, Ried und Vöcklabruck verbrauchten. Trotz anfänglicher Euphorie bei den politischen Vertretern der einzelnen Gemeinden fand letztendlich auch eine verkleinerte Version des Projektes nicht die allgemeine Zustimmung. Die Zeit war noch nicht reif für dieses Projekt!

Zur Person

Erwin Moser ist Geschäftsführer der Energie Munderfing GmbH sowie der Windpark Munderfing GmbH und war Amtsleiter der Gemeinde.

Und wie ging's dann später in Munderfing selbst weiter?

2005 hat unsere Gemeinde ein eigenes Energiekonzept erstellt, sich bis 2035 zu 100 % mit erneuerbarer Energie zu versorgen, sodass der gesamte Bedarf an Strom, Wärme und Treibstoffen gedeckt wird. Zu der Zeit gab unsere Gemeinde 2,5 Millionen Euro pro Jahr für Energie aus, und wir wollten, dass dieses Geld in der Region bleibt. Damals hat der Gemeinderat auch einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde selbst als Projektträger auftritt.

Was dann mit einem eigenen Windpark realisiert wurde.

Der viele Jahre der Planung, Beharrlichkeit und Durchsetzung erforderte – das war alles andere als ein Selbstläufer. Der Gemeinderat musste sich ja durchringen, die Finanzierung für Gutachten, Windmessung und die eigentlichen Projektkosten von mehr als 300.000 Euro zu beschließen, ohne dass wir die Sicherheit hatten, dass das Projekt auch erfolgreich umgesetzt wird. Ein Meilenstein dafür war die politische Kultur, als bei den Gemeinderatswahlen 2009 alle Parteien übereinkamen, den Windpark nicht zu einem selbstzerstörerischen Thema im Wahlkampf zu machen.

Der Windpark Munderfing ist ja selbst ein Meilenstein gewesen.

Auf jeden Fall, denn als unsere fünf Windräder mit ihren 15 MW im Juni 2014 ans Netz gingen, war dies der erste Windpark in Oberösterreich nach zehn Jahren Ausbaustillstand. Und wir waren österreichweit die erste Gemeinde, die selber als Windparkbetreiber aktiv wurde. Aus meiner Sicht sehr wichtig war, dass sich neben der Finanzierung durch die Gemeinde auch die Energiewerkstatt GmbH mit 25 % an

dem Windpark beteiligt hat. Gemeinsam konnten wir dieses schwierige Projekt letztendlich erfolgreich umsetzen. Inzwischen hat sogar die Energie AG Oberösterreich einen Anteil von 14,7 % an dem Windpark erworben.

Sie haben Ihre jetzige Tätigkeit in der Region erwähnt. Worum geht es da?

Es scheint Teil meiner Lebensaufgabe zu sein, visionäre Projekte anzuziehen. 2016 haben wir in Munderfing mit der Errichtung eines flächendeckenden Glasfasernetzes begonnen, der Ausbau soll 2021 fertiggestellt sein. Wir sehen das als eine zukunftsweisende Investition der öffentlichen Hand in zeitgemäße Infrastruktur, weil private Anbieter den ländlichen Raum eher meiden. Trotz günstiger Einstiegstarife zahlen die Interessenten keine Anschlussgebühren. Auf Drängen vieler Bürgermeister aus den Nachbargemeinden unterstütze ich diese beim Glasfaserausbau und stelle meine Erfahrung zur Verfügung. Mittlerweile haben sich 27 Gemeinden zur Genossenschaft Glasfaser Verband Braunau zusammengeschlossen.

Leben Sie Ihre Visionen auch als Privatperson?

Privat bin ich zu 95 % Selbstversorger mit Strom, erzeuge und speichere diesen zu Hause und nutze ihn als Treibstoff für mein Elektroauto. Mit Öl und anderen fossilen Energieträgern – von Atomkraft ganz zu schweigen – will ich nichts mehr zu tun haben. Ich schätze die Freiheit und Unabhängigkeit, mich mit erneuerbaren Energien selbst zu versorgen. Und ich schätze den Ansatz – in diesem Fall in Sachen Energie, aber auch sonst – die Wertschöpfung in der Region stattfinden zu lassen, statt sie in unsichere Länder auszulagern. ●

Der österreichweite Partner für die Vermarktung Ihrer Stromerzeugung aus Windkraft

NATURKRAFT bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stromerzeugung aus Windkraft am freien Markt zu verkaufen.

Neben hoher Flexibilität in der Vertragsgestaltung bietet Ihnen NATURKRAFT eine garantierte Abnahme zu attraktiven Preismodellen.

Dazu verfügt NATURKRAFT über ein langjähriges Know-how.

Als zuverlässiger Partner bietet Ihnen NATURKRAFT folgende Leistungen und Services:

- Erledigung sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Stromvermarktung in einem 24/7-Betrieb.
- Maßgeschneiderte Preisvarianten entsprechend dem Risikoappetit des Erzeugers.
- Regelung und Steuerung der Windkraftanlagen mit Vergütung der angefallenen Ausfallsarbeit.
- Energiewirtschaftliche Analysen und Monitoring der Marktentwicklung.
- Lieferung des Strombezuges aus dem öffentlichen Netz für den Kraftwerkseigenverbrauch.

Wenn Sie Interesse an einer optimalen Lösung für die Vermarktung Ihrer Stromerzeugung aus Windkraft haben, setzen Sie sich kostenlos und unverbindlich mit uns in Verbindung.

Ihr NATURKRAFT-Team

Energie

Nachrichten

● Personelle Veränderungen im Dachverband EEÖ

Bereits im Jänner wurde Florian Maringer, damals Geschäftsführer des Dachverbandes Erneuerbare Energie Österreich (EEÖ), aufgrund seiner Expertise und seiner Dynamik ins Kabinett des neuformierten Klimaschutzministeriums berufen. Zum Ende einer erfolgreichen Ära legte im April nun auch Peter Püspök nach fünf Jahren seine ehrenamtliche Funktion als Präsident des EEÖ zurück. In dieser Zeit hat Püspök sich mit großem Engagement für die Energiewende und die Anliegen der erneuerbaren Energien eingesetzt. Ihm folgt Christoph Wagner, Präsident von Kleinwasserkraft Österreich, als EEÖ-Präsident nach. Mit der Geschäftsführung wurde Martina Prechtel-Grundnig betraut.



Christoph Wagner wurde zum neuen Präsidenten des Dachverbandes Erneuerbare Energie Österreich ernannt, neue Geschäftsführerin ist Martina Prechtel-Grundnig.

Beide verfügen über langjährige Erfahrung und profunde Kenntnisse in der Erneuerbaren-Branche.

● Stromimport 2019 durch Wind und Wasser massiv gesenkt

2019 war für die Erzeugung von Strom aus Wind- und Wasserkraft ein herausragendes Jahr. Als erfreuliche Folge davon sind die Stromimporte gegenüber 2018 von 9,0 auf 3,1 Milliarden kWh um zwei Drittel gesunken. Damit betrug der Nettostromanteil 2019 nur 5 % des Stromverbrauches – 2018 waren es 14 %. Drei Viertel der Reduktion gehen allein auf das Konto der Wind- und Wasserkraft. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass ein verstärkter Ausbau von Ökostrom-Kraftwerken die Stromimporte aus dem Ausland deutlich senken könnte.

2019 mussten für den Nettostromimport 160 Millionen Euro ins Ausland überwiesen werden – gegenüber 2018 konnten also 240 Millionen eingespart werden. Es liegt auf der Hand: Statt deutsche und tschechische Kohle- und

Atomkraftwerksbetreiber mit Millionen Euro zu subventionieren, wäre es volkswirtschaftlich wesentlich sinnvoller, das Geld in den Ausbau der erneuerbaren Energien zu investieren und damit die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze nach Österreich zurückzuholen.

● Wirksamkeit des ÖSG durch Rechnungshof bestätigt

In einem aktuellen Bericht bestätigt der Rechnungshof die Wirksamkeit des Ökostromgesetzes im Bereich der Zielerreichung. Berechtigte Kritik wird wegen dem Mangel an Marktintegration und systemdienlichem Verhalten geäußert. Doch in den letzten Jahren wurden in diesen Bereichen bereits große Fortschritte erzielt. Im zukünftigen Fördersystem für Ökostrom, das hoffentlich noch heuer im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz festgelegt wird, sollten vor allem auch die Vorteile eines standortdifferenzierten Fördermodells genutzt werden, um die Fördereffizienz zu erhöhen. Damit können die Förderung gezielter an den Standort angepasst, der Ausbau der Windkraft auf ganz Österreich verteilt und gleichzeitig die Fördermittel effizienter eingesetzt werden.

● IGW beim „Camp for Future“ am Wiener Ballhausplatz

Am 12. Mai unterstützte das Team der IG Windkraft den 168-Stunden-Streik von Fridays for Future vor dem Bundeskanzleramt in Wien. Mit dem „Camp for Future“ bekräftigten die AktivistInnen ihre Forderung an die Regierung, eine „sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft“ umzusetzen. Öffentlich-

PROFESSIONAL

PROFES

ENERGYSERVICES

ERNEUERBARE
ENERGIEN

WINDENERGIE
PHOTOVOLTAIK

PROFESSIONAL ENERGY SERVICES GMBH
A-1160 WIEN • LERCHENFELDER GÜRTEL 55A/1
TEL +43 (0)1 486 80 80-0 • FAX +43 (0)1 486 80 80-99
OFFICE@PROFES.AT

TECHNISCHES BÜRO





Als Maskenmänner unterstützten IGW-Geschäftsführer Stefan Moidl (links) und IGW-Campaigner Lukas Pawek (Mitte) das Camp for Future am Ballhausplatz.

keitswirksam präsentierten sie auch den „Klima-Corona-Deal“. Dieser „Klimagerechte Gesellschaftsvertrag“ wird bereits von 553 WissenschaftlerInnen und 166 Organisationen unterstützt, auch die IGW hat ihn unterschrieben. Das IGW-Team errichtete kurzfristig ein kleines Windrad und deponierte seine Forderung nach einem Grünen Marshallplan für Österreich mit CO₂-Bepreisung, Ausbau der Erneuerbaren und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs.

allerdings überhaupt keine Perspektive, da für den Abbau der Warteschlange bereits die Fördermittel für das Jahr 2021 vorgezogen und ausgeschöpft wurden. Die effiziente Ausgestaltung des kommenden Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes muss daher die Grundlage liefern, damit bis 2030 der notwendige jährliche Windkraftausbau von zumindest 120 Windrädern geschafft werden kann.

www.igwindkraft.at/outlook 2024

● IG Windkraft präsentiert Windkraft Outlook 2024

Anfang Mai präsentierte die IG Windkraft in einem 16-Seiten-Papier ihren Windkraft Outlook 2024. Zwar kann mit der Ökostromnovelle 2019 die Windstromerzeugung bis 2024 um knapp ein Drittel gesteigert werden, doch der Windkraftausbau der nächsten vier Jahre kann nur die Hälfte dessen liefern, was für das Erreichen des 2030-er Regierungszieles erforderlich ist. Für neue Windparkprojekte gibt es zurzeit

save
the date

AWES 2020
24. + 25. November 2020
Aula der Wissenschaften, Wien
www.awes.at

WindEnergy Hamburg 2020
1. bis 4. Dezember 2020
Exkursion der IGW



- Due Diligence von Windparks und PV-Anlagen
- Technische Beratung und Prüfungen aller Art
- Schadens- und Wertgutachten
- Bewertung und Prüfung zum Weiterbetrieb (BPW)
- Zustandsorientierte und wiederkehrende Prüfung
- Werks- und Garantieabnahme
- Bauüberwachung
- Videoendoskopie
- Schwingungsanalyse
- Online-Condition-Monitoring (CMS)
- Fundamentkontrolle
- Rotorblattprüfungen
- Unterstützung bei Vertragsverhandlungen
- Consulting Offshore

IMPRESSUM & OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ

windenergie  Nr. 97 – Juni 2020

Blattlinie: Informationen über Nutzen und Nutzung der Windenergie und anderer Formen erneuerbarer Energie

Medieninhaber und Herausgeber: Interessengemeinschaft Windkraft, Wienerstraße 19, A-3100 St. Pölten, Tel: 02742 / 21955, Fax: 02742 / 21955-5, E-Mail: igw@igwindkraft.at, Internet: www.igwindkraft.at

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 3100 St. Pölten

Aufgabepostämter: 1150 Wien, 1000 Wien; P.b.

Redaktion: Mag. Gerhard Scholz, Mag. Stefan Moidl, Mag. Martin Jaksch-Fliegenschnee, Mag.a Evelyn Weiß, Dr. Ursula Nährer, Bernhard Fürnsinn BSc

Produktion: Mag. Gerhard Scholz

Art Direction: Levent Tarhan (www.atelier-lev.com)

Druck: Gugler GmbH, Melk, www.gugler.at

DVR: 075658 © IG Windkraft / Alle Rechte vorbehalten.

Hergestellt nach der Richtlinie des österreichischen Umweltzeichens „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“. Gugler GmbH, UWNr. 609

Fotos: 1 anti-shock / Adobe Stock | zych / 123rf | Ertex Solar | Sergey Nivens / 123rf 2 Astrid Knie | zhongguo / istockphoto 3 pedrosala / Adobe Stock 6-7 artjazz / Adobe Stock 8 Tarnero / Adobe Stock 10-11 BMK | Stephan Wyckoff | Mitja Kobal / Greenpeace | Vincent Sufiyan / WWF | Rogenhofer | Astrid Knie 12-13 Good Studio / Adobe Stock 14 memorialphoto / Fotolia 16-17 M.studio / Adobe Stock 18-19 Georg Weber / 123rf | bohbeh / Adobe Stock 20 regioHELP | EWS Consulting 22-23 Kleinwasserkraft Österreich | Astrid Knie



IG WINDKRAFT
IN DEN SOZIALEN
MEDIEN

facebook
facebook.com/igwindkraft

twitter
twitter.com/igwindkraft

Instagram
instagram.com/igwindkraft

8.2 Ingenieurbüro Windenergie

DI Christof Flucher
Joh.-Freumbichler-Weg 3
5020 Salzburg
T +43 664 405 36 87
F +43 662 64 98 42
christof.flucher@8p2.at

8.2 Group e. V.

Burchardstr. 17
20095 Hamburg
T +49 40 22 86 45 69
info@8p2.de

8p2.de



Ein EWS-Sonnenfeld® für Ihren Windpark

Kombikraftwerk mit Dreifachnutzung

Die Zusammenführung von Wind-, Solarstrom & Lebensmittelproduktion schafft Synergien, erhöht Stromerträge und senkt Kosten.

Und es macht Sie zum/zur Vorreiter*in für nachhaltige Zukunftsinvestitionen.